

Telefon: 089/233 - 25535
Telefax: 089/233 - 98926622

Direktorium
Koordinierungsstelle
zur Gleichstellung
von LGBTIQ*

KGL

Vielfalt in München fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 03370 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 23.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08341

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

Die Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt beantragten am 23.11.2022 (Anlage 1), einen "Fonds Queere Gleichstellung" einzurichten, mit dem Projekte und Maßnahmen im Bereich LGBTIQ* finanziert werden können. Über den Fonds Queere Gleichstellung sollen jährlich bis zu 400.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle ist die Einrichtung eines solchen Fonds sinnvoll, da er als Finanzierungsmöglichkeit für Projekte und Maßnahmen dienen kann, die aufgrund ihrer Aktualität nicht in das geregelte Haushaltsverfahren der Landeshauptstadt München aufgenommen werden können.

Die queere Community ist seit Jahren wieder zunehmenden Anfeindungen ausgesetzt, im Jahr 2022 gab es beispielsweise bundesweit zahlreiche Übergriffe bei Pride Veranstaltungen, die politische Agenda von rechtsextremen und fundamentalistisch-religiösen Gruppierungen ist klar LGBTIQ*-feindlich ausgerichtet.

Gleichzeitig gibt es aber auch ein hohes Maß an zivilgesellschaftlichem Engagement in der LGBTIQ*-Community und viele Maßnahmen anderer Institutionen für die Community (z.B. durch städtische Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, zivilgesellschaftliche Bündnispartner*innen im Gleichstellungsbereich usw).

Teils entstehen Engagement und Projektideen zu aktuellen Erfordernissen aus den bestehenden Einrichtungen heraus, teils stellen sie eine Reaktion von Gruppen betroffener

Menschen auf aktuelle Ereignisse dar.

Gemeinsam ist diesen Projekten und Maßnahmen, dass sie in der Regel keine finanziellen Mittel für die Entwicklung und Durchführung zur Verfügung haben. Ein Fonds Queere Gleichstellung ermöglicht eine unterjährige Realisierungsmöglichkeit für diese Maßnahmen und stärkt damit das gesellschaftspolitische Engagement gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit.

2. Verfahren für den Fonds Queere Gleichstellung

Der Fonds Queere Gleichstellung soll bei der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* angesiedelt werden. Da die KGL die zentrale gesamtstädtische Stelle zum Thema LGBTIQ* ist, erscheint dies sinnvoll. Um die mit der Verwaltung eines solchen Fonds verbundenen fachlichen und verwaltungsmäßigen Aufgaben für die KGL in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Der Fonds Queere Gleichstellung dient der (Anschub-)Finanzierung von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen im Bereich LGBTIQ*, welche nicht im regulären Haushaltsverfahren mit seinen z.T. sehr langen Vorlaufzeiten berücksichtigt werden konnten.
2. Die Projekte und Maßnahmen können von Gruppen und Einrichtungen der LGBTIQ*-Community, von städtischen Einrichtungen und von anderen Trägern initiiert und durchgeführt werden.
3. Der Fonds Queere Gleichstellung fördert Maßnahmen und Projekte in München bzw. mit Bezug zu München.
4. Projekte und Maßnahmen, die mittel- und längerfristig angelegt sind und eine Finanzierung über ein Jahr hinaus benötigen, können für das erste Jahr eine (Anschub-)Finanzierung aus dem Fonds erhalten. Für die weitergehende Finanzierung in den Folgejahren ist durch das zuständige Fachreferat die Einbringung in das reguläre Haushaltsverfahren, also die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss bzw. zum Haushaltsbeschluss, vorzunehmen.
5. Mittel aus dem Fonds Queere Gleichstellung können ausschließlich über einen Beschluss des jeweiligen Fachausschusses des betreffenden Referates abgerufen werden.
6. Die für die Maßnahmen zuständigen Fachreferate sind für die Erstellung und Einbringung der entsprechenden Beschlussvorlage zuständig.
7. Die KGL ist vorab einzubeziehen und muss der jeweiligen Maßnahme und der Beschlussvorlage, in der diese dargestellt wird, zustimmen.
8. Nach Beschluss des Stadtrats werden die benötigten Mittel durch das Direktorium an das jeweilige Fachreferat im betreffenden Haushaltsjahr übertragen.

9. Die KGL im Direktorium kann auch selber Beschlussvorlagen für (Anschub-)Finanzierungen aus dem Fonds Queere Gleichstellung einbringen.
10. Die Fachreferate bzw. das Direktorium setzen die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen in eigener Verantwortung um. Sie gewähren die bewilligten Mittel und überwachen deren Verwendung. Sie berichten der KGL über die Aktivitäten und die erreichten Ziele.
11. Die KGL führt eine Übersichtsliste der Ausgaben aus dem Fonds Queere Gleichstellung.
12. Die KGL berichtet dem Stadtrat beginnend in 2025 alle 2 Jahre über die Verwendung des Fonds Queere Gleichstellung.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	400.000,-- ab 2023		
davon:			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	400.000,--		

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Fonds Queere Gleichstellung stärkt die Gleichstellung und Antidiskriminierung einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe. Der Nutzen liegt darin, dass kurzfristige gleichstellungsrelevante Projekte, Initiativen und Maßnahmen unterstützt und deren Umsetzung sichergestellt werden kann.

3.3 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Direktorium im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 ab, weil der zugrundeliegende Stadtratsantrag beim Direktorium erst am 23.11.2022 einging. Nach dem Willen des Stadtrats soll diese Beschlussvorlage noch mit Wirkung für den Haushalt 2023 eingebracht werden.

Der Fonds Queere Gleichstellung ist dringend notwendig und unabweisbar. LGBTIQ* sind Teil der Münchner Stadtgesellschaft und wieder zunehmend Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Es ist daher notwendig, Maßnahmen und Projekte zur Gleichstellung und Antidiskriminierung durchzuführen. Dies muss jeweils zeitnah er-

möglichst werden, um auf aktuelle und problematische gesellschaftliche Situationen reagieren zu können.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Mittel in der genannten Größenordnung für diese neue Aufgabe stehen dauerhaft nicht im Budget des Direktoriums zur Verfügung und Möglichkeiten zur Einsparung an anderer Stelle sind nicht gegeben.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist der Stadtkämmerei zugegangen. Eine Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beigelegt (Anlage 2).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Fachstelle für Demokratie haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Gleichstellungsstelle (Anlage 3) regt an, die Mittelvergabe an die verschiedenen Gruppen in der LGBTIQ*-Community in sinnvollen Abständen zu betrachten und auszuwerten. Im Rahmen der 2-jährigen Berichterstattung für den Stadtrat ist eine differenzierte Darstellung der Mittelverwendung bereits geplant. Der Vorschlag der GSt wird daher gerne umgesetzt.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit im Abstand von 2 Jahren beginnend ab 2025 befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen des Referenten werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung eines Fonds Queere Gleichstellung bei der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* im Direktorium in Höhe von 400.000,- Euro jährlich wird zugestimmt.
3. Dem Verfahren gemäß Ziffer 2 des Vortrags wird zugestimmt.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Direktorium wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich dauerhaft ab 2023 um jährlich 400.000,- €.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03370 der Fraktionen SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste vom 23.11.2022 „Vielfalt in München fördern“ ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.
Die KGL berichtet dem Stadtrat beginnend in 2025 und dann alle 2 Jahre über den Sachstand des Fonds Queere Gleichstellung.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / -rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/33

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. **Wv. Direktorium - KGL**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am